

Pressemitteilung

Prostitutionsgesetz: Boykott von Ländern und Kommunen lässt das Gesetz ins Leere laufen

02. November 2006

AG-Recht
c/o Kassandra e.V.
Wirthstr. 36
90459 Nürnberg
Tel: 0911/ 45 97 548
Fax: 0911/ 44 05 33

Spendenkonto:
Stadtsparkasse Nürnberg
BLZ: 760 501 01
Kassandra e.V.
Konto Nr: 1339 048
Verwendungszweck: AG-Recht

Die Bundesweite Arbeitsgemeinschaft Recht ist ein Zusammenschluss von Hurenorganisationen und Beratungsstellen für Prostituierte, die sich seit 1986 mit den gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Prostitution beschäftigen.

Wie in verschiedenen Pressemeldungen der letzten Tage zu lesen war, ist das im Jahre 2002 in Kraft getretene Prostitutionsgesetz laut Evaluationsstudie weitgehend wirkungslos geblieben. In den meisten Verlautbarungen wurden die üblichen Verdächtigen für die fehlende Umsetzung des Gesetzes verantwortlich gemacht: Entweder sollen es die Betroffenen selbst sein, die keinerlei Interesse an der Legalisierung ihrer Tätigkeit haben, oder das Gesetz sei nicht geeignet gewesen, die Lage der Prostituierten zu verbessern.

Dazu erklärt die Bundesweite Arbeitsgemeinschaft Recht/Prostitution:

Das Prostitutionsgesetz wurde offensichtlich von der überwiegenden Mehrheit der in der Evaluation befragten Prostituierten und BetreiberInnen begrüßt. Tatsächlich sind Auswirkungen des Gesetzes in der Praxis jedoch nur rudimentär festzustellen.

Gründe dafür liegen in der ambivalenten und halbherzigen Haltung des Gesetzgebers selbst zu dem Gesetz: Bis heute fehlen eindeutige Umsetzungsrichtlinien für die nachgeordneten Verwaltungsebenen in Ländern und Kommunen. So ist es wenig verwunderlich, dass die für die eigentliche Umsetzung zuständigen Verwaltungsorgane eher auf der Beibehaltung des Status Quo beharren.

Ansätze, die Intentionen des Gesetzes aufzugreifen – wie erfolgreich in Dortmund und Hannover – scheitern anderorts oftmals an variierenden Auslegungen der Regelungen durch Behörden und fehlender Rechtssicherheit auf allen Seiten. Blockierend wirkt auch, dass in anderen Gesetzen verankerte Sonderregelungen für Prostituierte nicht gefallen sind:

Sperrgebietsverordnungen und Werbeverbot sind nach wie vor in Kraft, Gaststättenkonzessionen können verweigert werden, wenn in dem Betrieb Anbahnung stattfindet, und nach dem noch jungen Zuwanderungsgesetz können weiterhin mit Prostitution verbundene Ordnungswidrigkeiten den Aufenthaltsstatus beeinträchtigen.

Alle Beteiligten – Behörden, potenzielle ArbeitgeberInnen und Prostituierte – verhalten sich abwartend bis ängstlich. Die Umsetzung des Gesetzes liegt damit auf Eis.

Auf diese Entwicklung haben wir bereits seit Sommer 2002 immer wieder aufmerksam gemacht. Jetzt die Verantwortung auf die Betroffenen abzuwälzen lenkt nicht nur von der eigenen Untätigkeit ab, sondern auch davon, schnellstens Versäumnisse nachzuholen, um der Intention des Gesetzes zum Durchbruch zu verhelfen.

Wir nehmen an, dass die Evaluationsstudie genau diese Sachverhalte erfasst und benennt. Bleibt zu hoffen, dass sie umgehend nicht nur ausgewählter Presse sondern der

interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird, damit sich ein fruchtbarer Diskurs zu diesem Thema entfalten kann.